

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Jänner 1910.

Inhalt:

Petitionen.

Einladung des Vereines der bildenden Künstler Steiermarks an die Landtagsabgeordneten zur Teilnahme an der Eröffnung der Sonderausstellung Kollektion Engelhart.

Einladung zum Besuche der Anstaltsräume des Obilien-Blindeninstituts.

Auflage.

Abwesenheitsanzeige.

Begründung des Antrages der Abg. Werba, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Mürzzuschlag (Beilage Nr. 134. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Josef Dzmeč, Anton Meško und Genossen, betreffend die Erweiterung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses sowie des Siechenhauses in Pettau (Beilage Nr. 135. — Zurückziehung des Antrages durch den Antragsteller.)

Begründung des Antrages der Abg. Horvatek und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen. (Beilage Nr. 136. — Ablehnung des Zuweisungsantrages infolge nicht genügender Unterstützung.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages für den Bau der in der Gemeinde Pöchl-Preunegg im Bezirke Schladming gelegenen Wegstrecke des von der Staatsforstverwaltung zu erbauenden Holzbringungsweges längs des Forstaubaches (Beilage Nr. 257).

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben für die dienstuntauglich gewordenen Bediensteten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn Anton Pagon und Franz Pelko (Beilage Nr. 258).

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Nachtragsubvention

für die Regulierung des Aschbaches im Bezirke Mariazell (Beilage Nr. 259).

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöchniflusses von der Zirknibachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Pöchnihofen, Leitersberg und Tragutsch im Bezirke Marburg (Beilage Nr. 260).

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an den Bezirk Marburg für den Neubau einer stabilen Brücke über den Draufuß bei Obertäubling an der Marburg-St. Martiners Bezirksstraße zweiter Klasse (Beilage Nr. 261) — an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 238, betreffend die gnadenweise Pensionierung des Muskaldieners Valentin Petšarnigg und die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseum in Graz. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 219, über die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte. — (Annahme des Antrages des politischen Ausschusses.)

Anfrage der Abg. Wastian, Meger und Genossen an den Statthalter wegen der geplanten Errichtung eines Zentralfriedhofes in Marburg.

Interpellation der Abg. v. Ritter-Zahony und Genossen an den Statthalter, betreffend Friedhofsangelegenheiten in Hartberg und Weiz.

Antrag der Abg. Otter und Genossen, betreffend den Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten einer im Ruhestande verstorbenen Lehrperson.

Antrag der Abg. Wastian, Ornig und Genossen, betreffend Aufhebung der Vorbereitungs-klasse am Kaiser Franz Josef-Landesobergymnasium in Pettau.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Alois Riegler.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k. Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Netze-liczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene, die 23. Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 541, des Franz Thaller, Grundbesizers in Unter-Tiefenbach, Bezirk Pöllau, um einen Beitrag von 105 K für seinen Sohn zum Besuche der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 542, des Franz Hofmann Grundbesizers in Hofkirchen, Bezirk Pöllau, um einen Beitrag von 105 K für seinen Sohn zum Besuche der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 543, des Franz Senn, Landes-Raiffeisenkassen-Inspektors i. R., um gnadenweise Erhöhung seines Ruhegehaltes und Verleihung des Titels „Oberinspektor“. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 544, der steierm. Landes-Bürger-schullehrer, um Einbeziehung der gesamten Dienstzeit in die Bemessung der Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Verliß.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zutweifungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Seitens des „Vereines der bildenden Künstler Steiermarks“ ist mir eine an die Herren Abgeordneten gerichtete Einladung zur Teilnahme an der Eröffnung der Sonder-Ausstellung, Kollektion Engelhart, für Samstag den 15. Jänner l. J., 11 Uhr vormittags, in den Räumen des Landes-Museums zugekommen. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Desgleichen ist mir eine Einladung, an die Herren Abgeordneten gerichtet, zum Besuche der Anstalts-räume des Otilien-Blindeninstitutes zugekommen. Es ist fast alljährlich eine Gruppe der Herren zu diesem gemeinsamen Besuche zusammengetreten und haben diese in der Leonhardstraße gelegene Anstalt besucht. Wenn es genehm ist, so würde ich für nächsten Mittwoch um 3 Uhr nachmittags einen Besuch auch für dieses Jahr in Aussicht nehmen und die Herren einladen, sich zu dieser bekannt gegebenen Stunde im Institute selbst zu versammeln.

Ich werde in der Sitzung am Dienstag nochmals darauf aufmerksam machen und auch die Direktion der Anstalt verständigen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 15. Sitzung der I. Session in der X. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 28. Dezember 1909.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Errichtung einer Haltestelle Teufenbach an der k. k. Staatsbahnlinie Amstetten—Pontafel. (Beilage Nr. 265.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend den Ankauf von Futtermitteln für die durch den Hagelschlag im Monat Juli vorigen Jahres betroffenen Grundbesizer des politischen Bezirkes Weiz. (Beilage Nr. 267.)

Der Finanz-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 227, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wastian.

Zu diesem mündlichen Berichte ist ein Minoritäts-Votum von Seite der Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses Dr. Korosec und Dr. Werstobsek angemeldet worden.

Der Antrag der Minorität lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Kredit von 240.000 K für die Ausgestaltung der Badeanstalt Neuhaus wird für nicht genügend erklärt, vom Finanz-Ausschusse nicht bewilligt, bis diesem nicht genaue Projekte für diese Investition zur Prüfung vorgelegt worden sind.“

Wünscht jemand zu diesem Ansuchen des Finanz-Ausschusses etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.)

Es ist das nicht Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche in diesem Gegenstande dem Finanz-Ausschusse und der in demselben in dieser Sache gebildeten Minorität die mündliche Berichterstattung gewähren wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die mündliche Berichterstattung ist bewilligt.

Ferner strebt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 13, das ist der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Petition der Grundbesitzer der Ortschaft Paurach um Trennung der Ortsgemeinde Gniebing im Gerichtsbezirke Feldbach.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichtersteller ist Herr Abg. Mosdorfer.

Ferner Beilage Nr. 156, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Neudörfel im Gerichtsbezirke Radkersburg um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musfiklizenz- und Offenhaltungsgeldgebühr im erhöhten Betrage von je zwei Kronen.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist der Herr Abg. Krenn.

Wünscht jemand hinsichtlich dieser Ansuchen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich die Herren, welche in den beiden bekanntgegebenen Geschäftsgegenständen die mündliche Berichterstattung gewähren wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt, und bitte ich, diese drei Auschußanträge als aufgelegt zu betrachten.

Der Herr Abg. Dr. Kulovec hat sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Werba, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Mürzzuschlag

(Beilage Nr. 134).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Werba** (St.-G. Bruck): Hoher Landtag! Der Antrag, betreffend die Errichtung einer Doppel-

bürgerschule in Mürzzuschlag ist keineswegs ein neuer. Er wurde bereits vor zwei Jahren hier im hohen Hause gestellt, leider bisher ohne Erfolg.

Über ausdrückliches Verlangen der Bevölkerung des Mürztales und Mürzzuschlags erlaubte ich mir, denselben neuerdings einzubringen mit der folgenden Begründung, welche ich dem Wunsche der verehrten Mitglieder des hohen Hauses entsprechend ganz kurz halten werde.

Mürzzuschlag ist ein Markt mit 6000 Einwohnern und in der Schulgemeinde sind gegen 9000 Seelen eingeschult. Es besteht dort eine Volksschule mit 18 Klassen, welche von 1200 Kindern besucht wird. Schon diese Zahl allein spricht für die Notwendigkeit der Errichtung einer Doppelbürgerschule in Mürzzuschlag.

Nicht nur der Markt allein, sondern die ganze Umgebung kommt dabei in Betracht, denn es münden in Mürzzuschlag als Knotenpunkt ein die Richtungen von: Mürzsteg, Neuberg, Kapellen, Altenberg, Semmering, Steinhaus und Spital und von Süden die Stationen des Mürztales. In der ganzen dortigen Umgebung befinden sich zahlreiche größere Industrie-Unternehmungen, in welchen sehr viele Arbeiter beschäftigt werden. Die Südbahn hat beispielsweise in Mürzzuschlag allein einen Personalstand von 500 bis 600 Arbeitern.

Aus diesen Kreisen, welche größtenteils dem Arbeiterstande angehören, ferner aus den Kleingewerbetreibenden, aus den Reihen der kleinen Beamten und Bürger ertönt der Ruf nach Errichtung einer Doppelbürgerschule in Mürzzuschlag von Tag zu Tag lauter und lauter. Diese Kreise sind nicht so bemittelt, daß sie in der Lage wären, ihre Kinder nach Graz zu schicken, um sie hier eine Schule besuchen zu lassen, und es muß aus diesem Grunde manches Talent verkümmern und zugrunde gehen und mancher junge Mensch muß zur harten schweren Arbeit greifen, während er, wenn ihm die Gelegenheit gegeben wäre, sein geistiges Wissen zu erweitern, sich eine bessere und angemessenere Existenz gründen könnte. Ich könnte auf viele Städte und Märkte Steiermarks hinweisen, welche bedeutend kleiner sind als Mürzzuschlag, welche auch nicht einen solchen Steuerfuß aufbringen und doch im Besitze von Bürger- und Mittelschulen stehen.

Neidlos gönne ich allen diesen Orten ihre Schulen, aber ich glaube daher umsomehr berechtigt zu sein, heute im hohen Hause bittlich zu werden um das, was andere schon lange besitzen. Es ist eine traurige, aber erwiesene Tatsache, daß das Mürzthal bisher

in Bezug auf das Schulwesen vollkommen zurück geblieben ist. Dies finden Sie bestätigt, wenn Sie bedenken, daß Sie im Mürztales bis Bruck hinunter keine einzige Bürgerschule finden.

Die geistige Ausbildung ist und bleibt die Grundlage für die Existenz jedes Menschen und von dieser richtigen Erkenntnis ausgehend, hat die Gemeinde Mürzzuschlag im vorigen Jahre mit einem Kostenaufwande von 340.000 K ein neues Schulhaus erbaut, welches der Neuzeit entsprechend ausgestaltet und welches vollkommen geeignet ist, eine Bürgerschule aufzunehmen.

Es würde daher dem Lande Steiermark bei Errichtung einer Bürgerschule in Mürzzuschlag nur eine Last erwachsen, welche sich durch Bezahlung der Gehalte für Bürgerschullehrer ergibt. Diese Lasten würden sehr gering sein, weil im ersten Jahre nur eine Bürgerfchulklasse errichtet werden soll, daher nur für einen Lehrer der Gehalt bezahlt werden müßte.

Wenn die Klassen der Bürgerschule vermehrt würden, so würde eine Entlastung der Volksschulen eintreten, denn die Kinder werden von der Volksschule genommen und es würden dann um ein bis zwei Volksschullehrer weniger zu bezahlen sein.

Ich glaube, daß das Verlangen gewiß gerecht und bescheiden ist, und bitte die verehrten Mitglieder des hohen Hauses, für den Antrag zu stimmen und dadurch zu beweisen, daß Sie der Jugend des Mürztales und von Mürzzuschlag die geistige Ausbildung nicht versagen.

In diesem Sinne bitte ich, für meinen Antrag zu stimmen, und beantrage, diesen meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Dzmec, Anton Meško und Genossen, betreffend die Erweiterung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses, sowie des Siechenhauses in Pettau (Beilage Nr. 135).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dzmec** (L.-G. Pettau, beginnt seine Rede in slovenischer Sprache und setzt dann deutsch fort): Hoher Landtag! Da der Antrag, den ich mit meinen Genossen eingebracht habe, sich mit den Petitionen,

die schon im hohen Hause erledigt sind, deckt, so möchte ich bloß zu diesen Petitionen und zur Begründung meines Antrages einige Worte beifügen.

Im Monate Juli des eben vergangenen Jahres hat die Bezirkshauptmannschaft Pettau an die im Bezirke gelegenen Pfarr- und Gemeindeämter eine Zuschrift hinausgegeben mit dem Auftrage, sie mögen das Volk belehren, daß in dieser Zeit, im Monate Juli, niemand mehr in das Krankenhaus hineingeführt werden solle, denn das Krankenhaus sei überfüllt und müßten die Kranken abgewiesen werden.

Also im Monate Juli, wo gewöhnlich die wenigsten Krankheitsfälle vorkommen, damals schon war das Krankenhaus überfüllt. Wo sollen aber dann die armen Kranken in der Herbst- und Winterszeit, in welcher sich gewöhnlich die Zahl der Kranken verdoppelt oder verdreifacht, untergebracht werden?

Es ist Tatsache, daß ein Krankenhaus mit 70 Betten für einen Bezirk, der nach der letzten Volkszählung 79.742 Einwohner zählt, zu klein ist.

Das gleiche Elend besteht auch mit dem Siechenhause in Pettau. Aus Gaidin hat im vergangenen Jahre eine arme Kranke ein Gesuch um Aufnahme in das Siechenhaus gerichtet und man hat ihr auch in Würdigung ihrer Armut die Aufnahme zugesprochen, aber mit der Bedingung, daß sie erst dann in das Siechenhaus übersiedeln könne, wenn durch den Tod eines der Pfriindner ein Platz frei geworden sei. Diese arme Sieche mußte 4 Monate warten, bevor sie die Einberufung in das Siechenhaus erhielt.

Es ist daher notwendig, daß auch das Siechenhaus entsprechend erweitert werde.

Es ist notwendig, in jeder der beiden Anstalten sowohl im Kranken- als auch im Siechenhause, den Belagraum um 50 Betten zu erhöhen. Weiters wäre es auch notwendig, daß im Siechenhause die Waschküche aus sanitären Gründen aus der Anstalt hinausverlegt werde. Ebenso wäre die kleine Hauskapelle, die sich für beide Anstalten im Siechenhause befindet, zu erweitern.

Das wären einige der Gründe für meinen Antrag.

Da aber, wie ich schon anfangs erwähnt habe sich der Antrag mit den Petitionen deckt, so ziehe ich hiemit meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Nach der soeben vom Herrn Antragsteller abgegebenen Erklärung entfällt die weitere Behandlung dieses Antrages.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen

(Beilage Nr. 136).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Horvatek** (M. W. Marburg): Hoher Landtag! Der § 10 des Reichs-Volkschulgesetzes lautet (liest):

„Mit besonderer Berücksichtigung für das Bedürfnis des Ortes können mit einzelnen Schulen Anstalten zur Pflege, zur Erziehung und zum Unterrichte noch nicht schulpflichtiger Kinder, sowie spezielle Lehrkurse für die der Schulpflicht entwachsene Jugend verbunden werden.“

Und der § 59 des Reichs-Volkschulgesetzes sagt, daß die Durchführung dieses § 10 der Landes-Gesetzgebung überlassen bleibt.

Auf Grund des § 10 des Reichs-Volkschulgesetzes hat man nun schon vor vielen Jahren Fortbildungsschulen gegründet, hie und da landwirtschaftliche, aber viel mehr gewerbliche Fortbildungsschulen in Städten und in Industriorten.

Nun hat aber der Landtag bisher noch keine Vorkehrung dafür getroffen, in welcher Weise der § 10 des Reichs-Volkschulgesetzes zur Durchführung zu gelangen habe. Deshalb hat man sich bisher mit Notbehelfen begnügt. Man hat gewerbliche Fortbildungsschulen, Handels-Fortbildungsschulen u. s. w. gegründet. Und fast durchgehend wird der Unterricht an diesen Schulen entweder an Sonntagen vormittags oder an Werktagen in den Abendstunden erteilt.

Nun ist es nicht nur für jeden Pädagogen, sondern auch für jeden Laien verständlich, daß ein Unterricht, der an einem Sonntag, noch mehr aber, daß ein Unterricht, der an einem Werktag am Abend nach vollbrachter Tagesarbeit erteilt wird, nicht diesen Wert hat, als wie der Unterricht zu einer Zeit, wann der Schüler körperlich und geistig nicht ermüdet ist. Manche Gewerkschaften und Fabriksleitungen haben dies auch eingesehen und haben den Unterricht an ihren Fortbildungsschulen für die Tagesstunden anberaunt.

Der Unterricht, der während der Tagesstunden an Werktagen erteilt wird, ist selbstverständlich auch ein bedeutend erfolgreicherer wie der Unterricht an Abendstunden und an Sonntagen. Was nun den Sonntagsunterricht anbelangt, so müssen wir daran festhalten, daß der Sonntag ein Ruhetag sein soll. Zur Ruhe gehört aber nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Ruhe, denn es ist nicht richtig,

wenn man glaubt, daß derjenige, der körperlich ermüdet ist, sich dann durch geistige Arbeit erholen kann. Geistige Ermüdung verlangt Ruhe, und körperliche Ermüdung verlangt auch Ruhe.

Deshalb ist es schon lange ein Bestreben, daß der Sonntagsunterricht überhaupt abgeschafft werde.

Noch mehr aber gilt das von dem Abendunterricht. Es ist eine bekannte Sache, daß die jugendlichen Arbeiter, die Lehrlinge, eine längere Arbeitszeit haben als die erwachsenen Arbeiter, die Gehilfen. Denn die Lehrlinge müssen schon in der Früh vor der eigentlichen Arbeit häufig Arbeiten für die Gehilfen vorbereiten und müssen die Möglichkeit schaffen, damit die Gehilfen sofort mit der Arbeit beginnen können. Ich erinnere z. B. nur an die Schlossereien, an das Feueranmachen daselbst und dergleichen. Das ist eine Arbeit, die vor der eigentlichen Arbeit beginnt. Ähnlich ist es auch abends. Wenn die Gehilfen abends die Werkstätte verlassen, müssen die Lehrlinge oft zurückbleiben, um die Werkstätten zusammenzuräumen und verschiedene Arbeiten zu leisten. Nicht selten werden die Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten des Meisters verwendet. Die Lehrlinge haben also mindestens keine kürzere Arbeitszeit als die Gehilfen, obwohl sie noch jung sind, obwohl ihr Körper nicht geeignet ist, dieselben Anstrengungen zu überwinden, wie der Körper erwachsener Leute.

Die Folgen davon, daß nun derartig übermüdete Lehrlinge abends in die Schule gehen müssen, sehen wir tagtäglich. Die Lehrlinge sind erstens ermüdet und können dem Unterrichte nicht mit der Liebe anwohnen, mit der sie ihm anwohnen sollen, und können dem Unterrichte auch nicht entsprechend folgen. Sie können das, was ihnen durch den Unterricht geboten wird, nicht entsprechend aufnehmen und nicht entsprechend verarbeiten, weil ihr geistiger Apparat ermüdet ist. Der Unterricht kann also auch nicht die guten Folgen haben, die man von ihm verlangt.

Weiter aber ist es eine Erfahrungssache, daß eine Anzahl Lehrlinge, die ermüdet zum Abendunterrichte kommen müssen, nicht mit Lust in die Schule gehen, sondern mit Verdrossenheit, und sich überhaupt keine Mühe geben, den Unterricht aufzunehmen und etwas zu lernen und daß sie oft durch Reiztheit die Arbeit des Lehrers außerordentlich erschweren. Diese Reiztheit ist nicht so sehr der Böswilligkeit der Schüler zuzuschreiben, als dem Umstande, daß dem jungen Menschen das Recht auf Ruhe genommen wird. Aber auch was den Lehrer anbelangt, müssen wir sagen, daß ein Lehrer in den Abendstunden nicht dieselbe Eignung hat, zu unterrichten, als bei Tag. Auch der

Lehrer ist bereits abgESPANNT und kann mit bestem Willen nicht das leisten, was er leisten möchte. Auch der Lehrer ist überreizt und nimmt eine Ungehörigkeit von Seite des Schülers oft viel ärger auf, als sie gemeint ist, und es kommt nicht selten zu Zusammenstößen zwischen Fortbildungsschüler und Lehrer, die oft zu manchen Unzukömmlichkeiten und zu polizeilichen Abstrafungen führen. Es ist deshalb schon längere Zeit das Bestreben der Lehrer und Arbeiterschaft, daß der Sonntagsunterricht und der Abendunterricht an Werktagen an den Fortbildungsschulen abgeschafft werde und an Stelle dessen der Werktags- und Tagesunterricht gesetzt werde, und zwar aus dem Grunde, weil es nicht angeht, daß man einem jugendlichen Arbeiter eine längere Arbeitszeit aufbürdet, als einem erwachsenen; weil der Abend- und Sonntagsunterricht von geringem Werte ist, wenigstens nicht den Wert hat, als er kostet; weil Lehrer und Schüler abgESPANNT sind und weil der Abendunterricht für den Lehrer und für den Schüler eine Qual ist und weil es in unserer heutigen Zeit unbedingt notwendig ist, daß auch der Lehrling einen Schutz genießt. Ich erinnere daran, daß gegenwärtig eine Enquete in Wien stattfindet, welche sich mit dem Schutze der studierenden Jugend befaßt, und bedeutende Pädagogen weisen mit Recht darauf hin, daß es nicht angehe, heranwachsende Mittelschüler solange Zeit geistig zu beschäftigen, als es gegenwärtig geschieht. Verschiedene Vorschläge werden gemacht, so z. B. der, daß die Nachmittage überhaupt frei sein sollen, daß die Nachmittage zu körperlichen Übungen und Spielen verwendet werden müssen.

Wenn man also eine derartige Schonung, einen derartigen Schutz für den Mittelschüler fordert, ist es auch gerechtfertigt, daß wir Schutz für die Lehrlinge fordern. Nun, es ist auch vielfach die Einsicht vorhanden. Ich habe schon erwähnt, daß diese Einsicht in vielen Hüttenwerken der Fall ist. Auch viele Gewerbetreibende sind bereits überzeugt, daß der Abend- und Sonntagsunterricht nicht entspreche. Ich könnte aber auch auf ein Land hinweisen, welches bereits auf dem Gesetzeswege diese Einsicht zum Ausdruck gebracht hat. Das ist das Land Niederösterreich. Der niederösterreichische Landtag hat vor einiger Zeit ein Gesetz geschaffen, nach welchem der Fortbildungsunterricht für die Lehrlinge nur an Werktagen und nur in den Tagesstunden zu erteilen sei. Er hat die Sache ganz gut gemeint und nur der Agitation von Seite zurückgebliebener Gewerbetreibender ist es zuzuschreiben, daß der niederösterreichische Landtag wieder einen Teil dieser gesetzlichen Bestimmungen zurück-

genommen hat und daß das Gesetz, welches nicht nur gut gedacht, sondern wirklich gut war, heute wieder ver schlechtert ist. Es ist aber Aussicht vorhanden, daß man in sich geht und das schlechte Gesetz wieder verbessern wird. Nun, Steiermark gilt immer für fortschrittlich, und es ist wirklich bedeutend fortschrittlicher, als das Land Niederösterreich, und deshalb geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, daß man hier im steiermärkischen Landtage dieser wichtigen Sache das entsprechende Interesse entgegenbringen werde und daß man hier unseren Antrag annehmen werde, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritte einen Gesetzentwurf, betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, vorzulegen, jedoch mit gänzlicher Beseitigung des Abendunterrichtes nach 6 Uhr und des Sonntagsunterrichtes.“

Wir verlangen nichts anderes, als eine Durchführung des § 10, bezw. des 2. Absatzes des § 59 des Reichsvolksschulgesetzes. Das sind gesetzliche Bestimmungen, welche durchzuführen das Land Steiermark bisher über 40 Jahre hindurch gewartet hat. Ich glaube, 40 Jahre sind eine sehr lange Zeit, und es wird sich der hohe Landtag selbst ein schönes Zeugnis ausstellen, wenn er unseren Antrag annimmt. Ich beantrage, diesen Antrag dem Unterrichts-Ausschuße zuzuweisen, und bitte, diesen Antrag wohlwollend zu behandeln und anzunehmen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 136 ausweist, ist dieser Antrag bisher von fünf Herren Abgeordneten unterschrieben. Ich habe daher zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen. Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht. — Lebhafter Zwischenruf seitens der Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei und Gegenruf seitens der deutsch-nationalen Abgeordneten. Großer Lärm. — **Landeshauptmann** gibt das Glockenzeichen): Ich bitte sehr, meine Herren, um Ruhe. Der Antrag ist nicht gehörig unterstützt und entfällt daher eine weitere Behandlung desselben. (Großer Lärm. — Zwischenruf. — **Landeshauptmann** gibt wiederholt das Glockenzeichen): Wenn es mir nicht gelingt, im hohen Hause die Ruhe herzustellen, muß ich die Sitzung unterbrechen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. W. Aufövec um Gewährung eines Beitrages zur staats-**

**lichen Lehrwerkstätte für Korbflechterei zu St. Barbara
i. d. Kollos**

(Beilage Nr. 137).

Nachdem sich der Herr Abg. Dr. Kufovec wegen des Nichtbesuches der Sitzung entschuldigt hat, muß ich diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetzen.

Wir kommen zum Punkte 5 der Tagesordnung, das ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Rottenmann**

(Beilage Nr. 138).

Der Herr Abg. Größwang hat sich telegraphisch entschuldigt, daß er in dringenden Angelegenheiten abberufen wurde und demnach die heutige Sitzung nicht besuchen kann, sodaß auch dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden muß.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages für den Bau der in der Gemeinde Pöchl-Prennegg im Bezirke Schladming gelegenen Wegstrecke des von der Staatsforstverwaltung zu erbauenden Holzbringungsweges längs des Forstambaches

(Beilage Nr. 257).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben für die dienstuntauglich gewordenen Bediensteten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Anton Pazon und Franz Pelko

(Beilage Nr. 258).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Nachtragsubvention für die Regulierung des Aschbaches im Bezirke Maria-Zell**

(Beilage Nr. 259).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöfnißflusses von der Zirknitzbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Pöfnißhofen, Leitersberg und Tragutsch im Bezirke Marburg**

(Beilage Nr. 260).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an den Bezirk Marburg für den Neubau einer stabilen Brücke über den Draußuß bei Obertänbling an der Marburg—St. Martinier Bezirksstraße II. Klasse**

(Beilage Nr. 261).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 238, betreffend die gnadenweise Pensionierung des Musealdiener's Valentin Petscharnigg und die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wastian**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Nach der Auffassung der alten Zeichenakademie ist der an dieser Anstalt beschäftigt gewesene Diener Valentin **Petscharnigg** überflüssig geworden und man hat ihn, um ihn ferner in den Diensten des Landes behalten zu können, dem kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum, da bei zunehmendem Umfange der Sammlungen Arbeitskräfte nötig sind, zugewiesen. Valentin **Petscharnigg** ist auch seinerzeit bei der Regelung der Gehalte der Musealdiener nicht einbezogen worden, da er durch seine Stellung an der Landes-Zeichenakademie einen kleinen Nebenverdienst hatte, wodurch man die Erhöhung der Löhnung nicht für notwendig hielt. Im Museumdienste entfiel dann dieses Nebeneinkommen. Nun haben sich bei dem 63jährigen Valentin **Petscharnigg**, der dem Lande seit dem Jahre 1888 immer in zufriedenstellender Weise gedient hat, die Gebrechen des Alters derart bemerkbar gemacht, daß von einer Weiterverwendung im Dienste nicht mehr die Rede sei kann. Infolgedessen veranlaßt der Landes-Ausschuß die Versetzung in den Ruhestand und empfiehlt hiezu ausdrücklich, man möge dem Valentin **Petscharnigg**, der mit dem Ruhegehalte auf Grund seiner nicht regulierten Bezahlung sehr übel daran wäre, gnadenweise eine Pension von 1000 K bewilligen. Hiedurch erfährt er eine Behandlung wie ein landschaftlicher Musealdiener.

Durch den Weggang des dem kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum zugeteilt gewesenen Valentin **Petscharnigg** wird dort der Mangel an Arbeits- und Hilfskräften neuerlich hart empfunden, denn man kann angesichts der starken Anforderungen eine Verminderung des Personals nicht ertragen; deswegen glaubt der Landes-Ausschuß, diesem Übelstande durch die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum abzuhelfen zu müssen. So bringt der Landes-Ausschuß im Vereine mit dem Vorschlage der Gnadenpension für Valentin **Petscharnigg** auch gleichzeitig den Antrag auf Systemisierung einer Dienerstelle mit den

normalen Bezügen am kulturhistorischen und kunstgewerblichen Museum unseres Landes.

Der Finanz-Ausschuß hat sich der Überzeugung des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen. Er ist ebenfalls der Ansicht, daß in diesem Falle, da Valentin **Petscharnigg** dem Lande treue und gute Dienste geleistet hat, die von mir früher angebotene gnadenweise Pensionierung auf dem richtigen Plage sei. An einem braven Diener dürfen wir nicht achtlos vorübergehen. Infolgedessen empfiehlt der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause die Genehmigung der Pension von jährlich 1000 K für Valentin **Petscharnigg**; andererseits schließt er sich auch dem Vorschlage des Landes-Ausschusses hinsichtlich der Systemisierung einer neuen Dienerstelle am kulturhistorischen und kunstgewerblichen Museum gerne an.

Ich gestatte mir daher, im Auftrage des Finanz-Ausschusses, dem hohen Landtage die folgenden Anträge zur Beschlußfassung zu überantworten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den dem kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum zur Dienstleistung zugewiesenen landschaftlichen Diener Valentin **Petscharnigg** gnadenweise mit einer Pension von jährlich 1000 K in den Ruhestand zu versetzen.

2. Am kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum wird eine weitere Dienerstelle mit den normalmäßigen Bezügen systemisiert.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 219, über die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Klammer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte zu berichten.

Zufolge Mandatsniederlegung des Landtagsabgeordneten **Hans Woschnagg** war die Ergänzungswahl eines der beiden Abgeordneten für den

17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte notwendig geworden. Bei der über Anordnung der k. k. steiermärkischen Statthalterei am 10. November 1909 stattgefundenen Ergänzungswahl wurden 497 gültige Stimmen abgegeben, die sämtlich auf Herrn Dr. Eugen Negri, Arzt in Graz, entfielen, der somit gewählt erscheint.

Der Antrag des politischen Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Dr. Eugen Negri, Arztes in Graz, wird als gültig anerkannt und dessen Zulassung zum Landtage ausgesprochen.“

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt.

Es sind mir wieder eine Anzahl von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten **Wastian**, **Neger** und **Genossen** an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter wegen der geplanten Errichtung eines Zentralfriedhofes in Marburg.

Wie aus den Verhandlungen der letzten Gemeinderatsitzung in Marburg entnommen werden kann, ist von kirchlicher Seite die Anlegung eines Friedhofes in der Gemeinde Oberrothwein beabsichtigt, zu welchem Zwecke auch bereits Grundankäufe betwerkstelligt worden sein sollen. Angesichts dieser Tatsache muß nun auf die großen Gefahren hingewiesen werden, die der Stadt Marburg aus der Anlegung eines Friedhofes an dieser Stelle erwachsen müßten. Da der Friedhof oberhalb der Stadt und westlich von ihr und stromaufwärts zu liegen käme, so würde eine Verfeuchung aller Grundwässer, durch die die städtische Wasserleitung gespeist wird, sehr zu befürchten sein. Außerdem stammen die beiden Bäche, die dem städtischen Wassertwerke zufließen, aus dem Gebiete, in dem der Friedhof angelegt werden soll.

Nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der Sachlage ist es auch, daß die bauliche Entwicklung der Stadt, die südlich von der Drau nur in diese Richtung hinaus möglich ist, durch das neue Friedhofprojekt lahmgelegt würde.

Der Gemeinderat der Stadt Marburg hat aus

allen diesen kurz angedeuteten Gründen sich auf das entschiedenste gegen die Anlegung des Friedhofes in Oberrothwein verwahrt und den Herrn Bürgermeister beauftragt, alle zur Verhinderung erforderlichen Maßnahmen ungesäumt zu ergreifen.

Wir gestatten uns nun, an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die dringende

Anfrage

zu richten, was er zu tun gedenkt, um die geplante Errichtung des Marburger Zentralfriedhofes in Oberrothwein schon jetzt in ihren Anfängen zu verhindern.

Graz, am 14. Jänner 1910.

Dr. Negri.	Heinrich Wastian.
Heinrich Welisch.	Franz Neger.
Reitter.	J. Drnig.
Fehrer.	Sedlaczek.
Leopold Feßler.	Ant. Werba.
Emil Kunz.	Emil Seidler.“

„Interpellation

der Abgeordneten v. Ritter-Zahony und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary und Aldringen, betreffend die Friedhofs-Angelegenheiten in Hartberg und Weiz.

In der Stadt Hartberg, wo sich ein Landes-Siechenhaus befindet und ein allgemeines Krankenhaus gebaut wird, werden seit langem alle Protestanten auf dem von dem katholischen Friedhof durch einen Zaun abgetrennten, nur für Selbstmörder bestimmten Teil begraben. Es liegen dort unter den Nesseln folgende seit 1899 z. T. im Landes-Siechenhause verstorbenen evangelischen Christen:

beerdigt am:

Matthias Pratscher	4. Dezember 1903
Johann Bauer	26. Jänner 1903
Anna Binder	5. Februar 1903
Samuel Ringbauer	15. August 1903
Theresia Humel	8. Oktober 1903
Josef Gall	12. März 1906
Ludwig Schütz, Pharmazeut	10. April 1906
Josef Zaufnauer	20. September 1906
Josef Rogelmann	12. November 1907
Emilie Wika	1. Jänner 1908
Josef Wolfgeher	10. November 1908

und einige andere, im ganzen 17 Personen.

Gegen diese Verletzungen des Art. 12 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 hat das evangelische zuständige Pfarramt in Fürstenfeld sich wiederholt seit dem Jahre 1903 bei der politischen Behörde beschwert. Es verdient, hervorgehoben zu werden, daß die k. k. Statthalterei die Entscheidung der k. k. Be-

zirkshauptmannschaft, welche an diesem Zustande nichts Wesentliches auszufetzen fand, schon im Jahre 1904 aufgehoben und entschieden hat, daß dieser für Selbstmörder und ungetaufte Kinder bestimmte und durch einen Zaun von dem übrigen Friedhof völlig abgetrennte Platz ein anständiges Begräbniß nicht ermöglichen. Dies war im Jahre 1904, aber geändert hat sich an dem Zustande nichts. Obwohl der Gemeinderat von Hartberg einstimmig den Beschluß gefaßt hat, diesen Platz der k. k. Statthalterei als nicht anständig in den Augen der Bevölkerung zu bezeichnen, werden die Protestanten noch immer auf diesem Plage beerdigt.

Im April 1906 starb der allgemein beliebte und ehrentwerte Pharmazeut Ludwig Karl Schütz. Der alte und der neue Bürgermeister, alle Beamte des k. k. Steueramtes und des k. k. Bezirksgerichtes, die Direktoren und Lehrer der Volksschulen und andere angesehene Männer von Hartberg unterschrieben ein Gesuch an den Dechant, er möge diesen Mann ehrlich auf dem Ortsfriedhofe begraben lassen, umsonst, Schütz wurde ebenfalls neben den Selbstmördern begraben. Das einzige, was der Dechant von Hartberg seitdem veranlaßt hat, ist, daß er diesen vom Friedhofe abgetrennten Platz durch einen neuen Zaun in zwei Teile trennen ließ, von welchem er den einen für die Selbstmörder, den anderen, daneben liegenden für die Protestanten bestimmte. Charakteristisch ist, daß, nachdem unterdessen der Platz für die Selbstmörder zu klein geworden ist, nunmehr die Selbstmörder auf dem für die Katholiken bestimmten eigentlichen Friedhof mitbeerdigt, die Protestanten aber nach wie vor auf dem von dem Friedhofe durch einen Zaun abgetrennten und nur durch einen besonderen Eingang erreichbaren und mit dem Odium der Nichtanständigkeit behafteten Teil beerdigt werden. Das ist der heutige unwürdige Zustand, eine Verletzung des Gesetzes und der Humanität. Man denke sich nur in das Gefühl der Trauernden, deren Schmerz in dem schweren Augenblicke des Abschiednehmens noch durch einen neuen Schmerz vermehrt wird.

W e i z.

Nach hier hat die katholische Friedhofsverwaltung von dem Friedhof einen kleinen Teil im Ausmaße von 200 Quadratmetern abgetrennt und als Begräbnißplatz für Protestanten bestimmt. Die Abtrennung ist in der Weise geschehen, daß es überhaupt unmöglich ist, von dem Hauptfriedhofe auf diesen Teil zu gelangen, sondern es ist in den letzteren ein besonderer Eingang gemacht worden, damit nur ja keine evangelische Leiche den eigentlichen Friedhof passiere.

In der Tat gilt dieser protestantische Begräbnißplatz in den Augen der Bevölkerung für minderwertig, besonders darum, weil er so vollständig abgetrennt ist, daß er nicht einmal durch den Haupteingang des Friedhofes betreten werden kann. Die deswegen von dem zuständigen evangelischen Presbyterium in Graz im Beschwerdewege angerufene k. k. Bezirkshauptmannschaft hat zwar darauf gedrungen, daß dieser Teil von dem Gestrüpp und den Schuttalagerungen, zu denen er benützt wurde, gereinigt werde, aber an der Abtrennung und somit an der Hauptsache nichts geändert.

Es ist klar, daß diesen traurigen Zuständen, durch welche in einigen Teilen des Landes unseren evangelischen Mitbürgern noch im Tode ein Makel aufgedrückt werden soll, nur dadurch ein Ende bereitet werden kann, daß die k. k. Statthalterei ein für allemal die Grundsätze festlegt, welche einen Begräbnißplatz zu einem anständigen machen, und entsprechende Anordnungen trifft, welche überall da, wo eine Minderheit zu klein oder zu arm ist, um sich einen eigenen Friedhof zu errichten, ihr ein anständiges Begräbniß sichern.

Wie das Beispiel von Hartberg beweist, können Einzelentscheidungen auf viele Jahre hinaus durch die aufschiebende Wirkung unerledigt bleibender Rekurse illusorisch gemacht werden.

Es ergeht daher an Se. Exzellenz die

A n f r a g e :

„Ob Se. Exzellenz geneigt ist, durch einen Normativ-Erlaß den Begriff des anständigen Begräbnißplatzes und des anständigen Begräbnisses im Sinne des Artikels 12 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 für das Land Steiermark zu regeln und unseren durch die geschilderten Vorkommnisse beunruhigten evangelischen Mitbürgern die Gewißheit zu verschaffen, daß sie, wo immer in unserem Lande sie der Tod ereilen sollte, ein ehrliches Grab finden werden?“

G r a z, am 14. Jänner 1910.

v. Ritter = J a h o n y.

Edmund Cnobloch.	Fehrer.
Heinrich Wastian.	Reitter.
Sedlacek.	Gerlig.
Kratter.	Erber.
Franz Pichler.	J. Drnig.
M. Stallner.	A. Einspinner.
R. Mayr-Melnhof.	Dr. Negri.
H. Bührlen.	Karl Pferschy.
B. Franz.	Ant. Werba.
Krebs.	Josef Mosdorfer.“

Landeshauptmann: Die Interpellationen sind entsprechend gezeichnet und werden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Otter und Genossen, betreffend den Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten einer im Ruhestande verstorbenen Lehrperson.

Hoher Landtag!

Der dritte Absatz des § 21 im Gesetze vom 30. September 1907 lautet: „Der Witwe oder in Ermanglung einer solchen den ehelichen Kindern einer im Ruhestande verstorbenen Lehrperson kann als Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten ein Konduktbeitrag von 300 K vom LandesSchulrate angewiesen werden.“

Durch diese Fassung erscheint die Zuweisung des Sterbequartales nicht als ein gesetzlich festgelegtes Recht, sondern nur als eine für den einzelnen Fall geltende gnadenweise Unterstützung. Da jedoch die Zuwendung solcher gnadenweisen Unterstützungen ja ohnehin ein Recht des Landtages ist; da weiters die Wittwen der Lehrerpensionisten mit den bittersten Kümmernissen zu kämpfen haben; da ferner das Recht auf das Sterbequartal für Pensionistenwitwen bei allen Staats- und Landesbediensteten ausnahmslos gesetzlich festgesetzt ist und da endlich die Durchführung des nachstehenden Begehrens keine Mehrauslagen für das Land, wohl aber die Erfüllung einer Ehrenpflicht gegen unsere verdienstvollen Lehrerveteranen bedeuten würde, so stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der dritte Absatz des § 21 im Gesetze vom 30. September 1907 werde abgeändert und laute folgendermaßen:

Der Witwe oder in Ermanglung einer solchen den ehelichen Kindern gebührt als Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten ein Konduktbeitrag von 300 K aus dem Schullehrer-Pensionsfonds.

Graz, am 14. Jänner 1910.

Anton Otter.

Heinr. Welisch.	M. Einspinner.
F. Pichler.	Dr. Negri.
Ant. Werba.	Krebs.
B. Capra.	Reitter.

Leopold Feßler.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wastian, Drnig und Genossen, betreffend Aufhebung der Vorbereitungs-kasse am Kaiser Franz Josef-Landes-Obergymnasium in Pettau.
Hoher Landtag!

In den Jahren 1905 bis 1908 wurde die Pettauer Knaben-Volksschule wegen Überfüllung der einzelnen Klassen durch zwei Parallelklassen erweitert, und zwar die III. und IV. Klasse. Infolge dieser Teilung werden in der IV. a Klasse die Schüler für die V. Klasse der Volksschule und eventuell für die Bürgerschule herangezogen, während in der IV. b Klasse der Unterricht derart eingerichtet ist, daß die Schüler für die Aufnahme ins Gymnasium vorbereitet werden.

Es entfällt somit die Notwendigkeit für den ferneren Bestand der über Beschluß des hohen Landtages vom Jahre 1904 errichteten Vorbereitungs-kasse.

Als weiterer Beweis hiefür wird die seit dem Jahre 1905 beobachtete stete Steigerung der Schülerzahl am genannten Gymnasium angeführt, diese betrug 1905 176 und gegenwärtig 215.

Da die dem hohen Landtage bei Errichtung der Vorbereitungs-kasse vorgeschwebten Voraussetzungen heute nicht mehr zutreffen und die Erhaltung dieser Klasse dem Lande hohe Kosten verursacht, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die im Jahre 1905 am Kaiser Franz Josef-Landes-Obergymnasium in Pettau errichtete Vorbereitungs-kasse ist mit Ende des laufenden Schuljahres aufzulassen.

Graz, am 24. Jänner 1910.

Heinrich Wastian.

Emil Kunz.	Fehrer.
Erber.	Emil Seidler.
J. Reitter.	J. Drnig.
Heinr. Welisch.	Franz Meger.
Pferschy.	Ant. Werba.
Dr. Negri.	Capra.
B. Franz.	F. Pichler.

Sedlaczek.“

Landeshauptmann: Beide Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 17. Jänner 1910 um 4 Uhr nachmittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Brandl** und Genossen, betreffend die Schaffung eines den modernen Verhältnissen entsprechenden Fischerei-Gesetzes. (Beilage Nr. 140.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Riemelmoser**, **Pierer**, **Brandl**, **Wastian** und Genossen, betreffend die Übernahme von 50 Prozent der Schullasten durch den Staat zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen. (Beilage Nr. 142.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Riegler** und Genossen auf Einführung von Gemeinde-Vermittlungsämtern. (Beilage Nr. 144.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Pierer** und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an den obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben. (Beilage Nr. 146.)

5. Begründung des Antrages des Abgeordneten **Dr. B. Kufovec** um Gewährung eines Beitrages zur staatlichen Lehrwerkstätte für Korbflechterei zu St. Barbara i. d. Kollos. (Beilage Nr. 137.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Größwang** und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Rottenmann. (Beilage Nr. 138.)

Der Herr Abg. **Dr. v. Raan**, dem das hohe Haus für den Rest der Session einen Krankheitsurlaub erteilt hat, war auch Verifikator. Es ist daher erforderlich, daß auch eine Ersatzwahl hinsichtlich dieser von ihm eingenommenen Stelle vorgenommen wird, und ich werde daher nach den Begründungen die Wahl eines Verifikators an Stelle des Herrn Abgeordneten **Dr. v. Raan** auf die Tagesordnung der Sitzung am Montag setzen.

Als Verhandlungsgegenstand habe ich für diese Sitzung nur vorzuschlagen:

8. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Berger** und Genossen Beilage Nr. 91, betreffend den Ankauf von Futtermitteln für die durch den Hagelschlag im Monate Juli vorigen Jahres betroffenen Grundbesitzer des politischen Bezirkes Weiz. (Beilage Nr. 267.)

Berichterstatter Abg. **Berger**.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe mitzuteilen, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß heute nach der Hausitzung eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Zuweisungen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht: Wasserbau, eventuell Referate über Petitionen.

Weiters wurde ich erfucht, die Mitglieder des Unterrichtsausschusses daran zu erinnern, daß heute nachmittags um 3 Uhr eine Sitzung des Unterrichtsausschusses im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Dr. v. Hofmann** ausgeschrieben ist.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vormittags.)